

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Einsatz:

Für die Mietgeräte ist nur der bestimmungsgemäße Gebrauch zulässig. Das Mietgerät darf nur von einem eingewiesenen oder geschulten Fachpersonal bedient werden. Baumaschinen sind mit 8 Betriebsstunden pro Miettag begrenzt. Mehrstunden oder ein Schichtbetrieb müssen gesondert vereinbart werden. Einsätze im Abbruch sind nur mit schriftlichem Einverständnis von Fa. Thaller Baumaschinen gestattet.

Ausgabe:

Alle Mietgeräte und deren Zubehör befinden sich bei Mietbeginn in einem betriebssicheren Zustand, ohne dass vom Vermieter besondere Eigenschaften des Mietgegenstandes zugesichert werden. Der Mieter hat etwaige Mängel vor dem bestimmungsgemäßen Einsatz zu prüfen. Eine Einweisung der Maschine wurde bei Übergabe durchgeführt.

Mietdauer:

Früheste Anlieferung / Abholung um 07:00 Uhr des Miettages. Rückgabe der Mietsache bis spätestens 18:00 Uhr des Miettages, oder wie Vereinbart. Überschreitungen werden mit 15,50 € je Std. verrechnet.

Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe des Mietgerätes und endet mit der Rückgabe in ordnungsgemäßigem, **aufgetankten, betriebsfähigen** und **gereinigtem** Zustand.

Wird die Mietsache nicht in diesem Zustand zurückgegeben, ist der Vermieter berechtigt, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Mieters sofort mit der Instandsetzung / Reinigung auf Kosten des Mieters zu beginnen.

Reinigungspauschale Baumaschinen 38,- €, sonstige Mietgegenstände werden mit 18,- € je Std. verrechnet.

Berechnung:

Die Mietzinsberechnung erfolgt zu der gültigen Mietpreisliste. Der Mietzins ist vor der Übergabe des Mietgerätes zu entrichten. Ebenfalls ist eine Kautions zu hinterlegen. Bei Überschreiten eines Wochenmietsatzes wird je Kalendertag 1/7 dieses Mietsatzes berechnet. Bei überschreiten des Monatsmietsatzes wird je Kalendertag 1/30 des Monatsmietsatzes berechnet. Mehrstunden Baumaschinen (Betriebsstunden) werden mit 12,50 € je Std. verrechnet. Für jede Mahnung nach Verzug hat der Kunde die Kosten in Höhe von jeweils EURO 10,- zu ersetzen. Fehlender Kraftstoff wird mit Tagespreis + 20% Aufschlag verrechnet.

Stornogeühren:

Bei Vertragsstornierung durch den Mieter sind wir bei der Annahme des Stornos berechtigt, entweder den erlittenen Schaden, entgangene Miete oder eine 20%-ige Stornogeühr zu fordern.

Beschädigung:

Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Mietgegenstandes, die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch auftreten.

Bei event. Maschinenausfall besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät.

Diebstahl:

Der Mieter haftet für den eventuellen Verlust der Mietsache. Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig aufzubewahren, gegen Diebstahl zu sichern und vor Feuer und Witterungseinflüssen zu schützen.

Transport:

Bei Selbstabholung ist der Mieter für die Ladungssicherung verantwortlich.

Er trägt auch das Transport- und Verladerrisiko. PKW-Anhänger sind nur Haftpflichtversichert – für Schäden haftet der Mieter.

Haftung:

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder einer Sache durch den Mietgegenstand entstehen.

Maschinen- Bruchversicherung

DAS SCHUTZPAKET von CAT Financial

Maschinen- und Kaskoversicherung nach ABMG 2008:

Als versichert gilt:

- Innere Betriebs-/Bruchschäden
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässig- oder Böswilligkeit
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Diebstahl, Raub, Vandalismus
- Transport oder Unfall
- Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler
- Wasser-, Öl- oder Schmierstoffmangel
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Elementarschäden wie Sturm, Frost, Eisgang, Erdbeben, Überschwemmung, Hochwasser
- Versagen von Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen
- Versaufen und Verschlammen

Nicht versichert sind Schäden aufgrund von Krieg, Kernenergie, Verschleiß, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.